2024/2025

Hausaufgabenkonzept

Kurfürst-Balduin-Schule
Grundschule
Ganztagsschule in Angebotsform
Schwerpunktschule
Betreuende Grundschule
☎ 02653/8911
Fax: 02653/7179690
grundschule.kaisersesch@kaisersesch.de
www.grundschule-kaisersesch.de

1. Formale Regeln für die Hausaufgaben

- ✓ Alle Schülerinnen und Schüler führen verbindlich ein schuleigenes Hausaufgabenheft. In diesem Hausaufgabenheft sind wichtige Termine bereits vornotiert.
- ✓ Die Schülerinnen und Schüler erhalten von jeder Lehrkraft, die die Hausaufgabe erteilt, genügend Zeit diese zu notieren. In den Klassenstufen 1 und 2 wird der Eintrag auf Richtigkeit kontrolliert. In den Klassenstufen 3 und 4 erfolgt der Eintrag selbstständig.
- ✓ Die Hausaufgaben werden mit festgelegten Hausaufgabensymbolen immer an der gleichen Stelle der Tafel notiert. Die Kürzel und Piktogramme werden den Eltern auf dem ersten Elternabend erläutert und mit den Kindern besprochen.
- ✓ Fehlenden Schülerinnen und Schülern wird das Hausaufgabenmaterial -soweit möglich- durch Mitschülerinnen und Mitschülern übermittelt, damit sie die Möglichkeit haben, den versäumten Stoff nachzuarbeiten. Ist dies nicht möglich, bitten wir die Eltern sich selbständig um die Organisation zu kümmern, damit das Versäumte nachgearbeitet werden kann. Kranke Kinder müssen die Aufgaben erst nach Genesung nacharbeiten.

2. Umfang der Hausaufgaben

- ✓ Die Hausaufgaben sollten in Klasse 1 und 2 eine Zeitspanne 45 Minuten nicht überschreiten. In den Klassen 3 und 4 sollten sie eine Zeitspanne von 50 nicht überschreiten. Diese Zeitangaben sind an die Zeiten der Lernzeit in der Ganztagsschule angepasst.
- ✓ Die Hausaufgaben werden täglich aufgegeben. Aufgrund des Projekttags in der Ganztagsschule, ist der Mittwoch ein hausaufgabenfreier Tag. Dies ist auch im Hausaufgabenheft eingetragen.
- ✓ Die in der Klasse unterrichtenden Lehrer*innen koordinieren ihre Aufgaben so, dass die max. Hausaufgabenzeit der Schülerinnen und Schüler eingehalten werden kann.
- ✓ Können die Hausaufgaben nicht oder nicht vollständig gemacht werden, bitten wir die Eltern um Rückmeldung. Fehlende Aufgaben müssen nachgearbeitet werden.

3. Inhaltliche Regeln für Hausaufgaben

- ✓ Hausaufgaben werden nach Möglichkeit differenziert nach Menge und Schwierigkeitsgrad aufgegeben. Schülerinnen oder Schüler mit besonderen Fähigkeiten bzw. Schülerinnen oder Schüler mit besonderen Schwierigkeiten bekommen teilweise differenzierte Hausaufgaben.

- ✓ Hausaufgaben dienen der Vertiefung und Festigung des Unterrichtsinhaltes (z.B. Übungen für die Rechtschreibung, die Rechenfertigkeiten, die Lesefertigkeit), aber auch der Vorbereitung für die künftigen Unterrichtsinhalte (z.B. Materialsammlungen für den Sachunterricht, Kunst, vorbereitendes Lesen zur Vorentlastung …)

- ✓ Hausaufgaben sollen so aufgegeben werden, dass sie möglichst selbstständig von den Kindern erledigt werden können.

4. Würdigung von Hausaufgaben

Von den Schülerinnen und Schülern angefertigte Hausaufgaben sollen gewürdigt werden. Dazu gibt es verschiedene Möglichkeiten, die gleichrangig nebeneinander angewandt werden können, je nach Klassensituation oder Art der Hausaufgabe.

- ✓ *Selbstkontrolle*
  Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren ihre Aufgaben selbst durch vorbereitete Kontrollblätter oder durch im Buch vorhandene Lösungen.

- ✓ *Partnerkontrolle*
  Schülerinnen und Schüler tauschen ihre Hefte, kontrollieren oder besprechen ihre Ergebnisse.

- ✓ *Kontrolle durch die Lehrkraft*
  Die Lehrkraft kontrolliert durch regelmäßige Einsicht in die Hefte/Mappen bzw. sammelt die angefertigten Aufgaben ein und kontrolliert sie außerhalb des Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler bekommen eine Rückmeldung durch vereinbarte Zeichen oder andere schriftliche Hinweise des Lehrers. Mit einem Häkchen werden die Hausaufgaben notiert die gesehen, aber nicht auf Richtigkeit kontrolliert worden sind.

- ✓ *Ausstellung*
  Durch Präsentation aller Arbeiten an einer Ausstellungsfläche.

Außerdem sollten die Eltern Interesse an den Hausaufgaben ihrer Kinder zeigen. So sind die Eltern über die Lerninhalte sowie über den Lernstand ihrer Kinder stets informiert.

Hausaufgaben werden nicht zensiert, weil die Schülerinnen und Schüler unter sehr unterschiedlichen Bedingungen arbeiten und das Ausmaß der häuslichen Hilfe oder Beeinträchtigung oft nicht einzuschätzen ist.

5. Nicht angefertigte Hausaufgaben

Wenn ein Kind die Hausaufgaben vergessen hat, muss es sie am folgenden Tag unaufgefordert vorzeigen. Hat das Kind abermals die Hausaufgabe nicht erledigt, greifen individuelle in der Klasse besprochene Maßnahmen wie z. B.

- ✓ Benachrichtigung der Eltern mit Gegenzeichnung
- ✓ Nacharbeiten in der Schule unter Aufsicht
- ✓ Anfertigen einer Zusatzaufgabe
- ✓ Beratungsgespräch mit den Eltern

6. Hausaufgaben in der GTS

Im Rahmen der Ganztagsschule wird eine Hausaufgabenhilfe angeboten. Innerhalb der „angeleiteten Lernzeit“ haben die Kinder die Möglichkeit mit Hilfe einer Lehrperson ihre Hausaufgaben zu erledigen. Trotzdem sollten sie möglichst selbstständig erfolgen. Die Lernzeit der Klassen 1 und 2 findet von 13:15 Uhr bis 14:00 Uhr statt. Die Lernzeit der Klassen 3 und 4 findet von 14:05 bis 14:55 Uhr statt. Im Rahmen der Hausaufgabenmappen werden die täglichen Hausaufgaben morgens eingetragen und im Nachmittag von den entsprechenden Lehrkräften der Lernzeiten abgehakt und mögliche Bemerkungen notiert. In diesen Mappen befindet sich eine Anleitung zur Durchführung der angeleiteten Lernzeit.

7. Mitwirkung der Eltern

Für die Mitwirkung der Eltern ist insbesondere Folgendes wichtig:

- ✓ Die Eltern sollen ihrem Kind gegenüber ein positives Interesse für die Hausaufgaben zeigen; die Hausaufgaben sollen aber selbstständig und nicht unter Zwang angefertigt werden.
- ✓ Das Kind muss ausreichend Zeit und einen ruhigen Arbeitsplatz haben, an dem es ungestört und ohne Ablenkung durch Rundfunk, Fernsehen oder Familienlärm seine Arbeiten ausführen kann.
- ✓ Tipps und Hinweise durch die Eltern beim Anfertigen der Hausaufgabe sind durchaus erwünscht, nicht jedoch die Vorgabe der Lösungen.